

Abstands- und Hygiene-Auflagen



1. Zutritt zur Sportstätte wird ausschließlich gesunden/ symptomfreien Kursteilnehmern gestattet, Publikumsverkehr / Zuschauer sind nicht erlaubt.
2. Vor, während und nach dem Training ist der Mindest-Abstand von 1,50m zu jeder Person einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - Ausnahme Tanzsport: Das Tanzpaar setzt sich aus zwei Personen eines Haushalt oder festen Tanzpartnern zusammen und gilt als eine Einheit.
3. In Sportkleidung kommen, Schuhe können im Gebäude gewechselt werden.
Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
4. Der Eintritt erfolgt nur Einzel mit Mindestabstand nach Aufforderung durch die/den ÜLin
5. Ankunft bitte erst kurz vor Trainingsbeginn (~ 5 min.), um Wartezeit vor dem Gebäude zu vermeiden
6. Zum Trainingsbeginn werden die Türen verschlossen, da sonst ab diesem Zeitpunkt die Einhaltung der Hygiene-Auflagen durch den ÜL nicht mehr gewährleistet werden kann.
Der Gebäude-Zutritt ist für verspätete Teilnehmer somit nicht möglich.
7. Beim Eintreten Hände waschen, bzw. desinfizieren
8. Eintragen in die Anwesenheitsliste (Name, Unterschrift, entsprechende Häkchen/ Kreuze setzen)
9. Mund- und Nasenmaske tragen
Ausnahme: während der laufenden Kurszeit darf auf der zugewiesenen Matte, bzw. ohne Matte in der zugewiesenen Trainings-Zone darauf verzichtet werden
10. Während des Trainings muss die Personenbegrenzung (1 Person je mind. 10 qm) eingehalten werden und die Einhaltung der Hygiene-Auflagen für den ÜL gewährleistet sein.
Somit ergibt sich eine Teilnehmerbegrenzung von 12 Personen pro Kurs in der kleinen Halle und 23 Personen in der großen Halle.
 - Ausnahme Sportklettern: 6 Personen Bouldern + 12 Personen Kletterwand
11. Im Sinne der persönlichen Komfort-Zone sind nach Möglichkeit eigene Fitness-/ Yoga-Matten sowie Kleingeräte/Hilfsmittel mitzubringen - auch um die Umwelt nicht mehr als notwendig mit Desinfektionsmittel und damit getränkten Papiertüchern zu belasten
12. Vereinseigene Matten sind für die Trainingszeit mit einem großen Badehandtuch zu bedecken und werden ebenso wie genutzte Kleingeräte/ Hilfsmittel nach Kursende durch die Teilnehmer desinfiziert
13. Trainingsgeräte wie z.B. Barren, Bock, Sprungkästen, ... sind bei jedem Turnerwechsel zu desinfizieren
Alternativ können Einmal-Handschuhe an den Geräten benutzt werden
14. Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt werden - ! Hygienevorschriften beachten !

Quellen:

- Verordnung Landesregierung RLP (Stand 25.Mai 2020)
- Hygienekonzept für den Sport Innenbereich des Landes RLP (Stand 25.Mai 2020)
- Hygienekonzept für Tanzschulen des Landes RLP (Stand 25.Mai 2020)
- Ordnungsamt Ransbach-Baumbach (Gespräch 04.Juni 2020)